

Anlage 5b

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V zur Besonderen Versorgung der Versicherten mit reproduktionsmedizinischen Leistungen bei unerfülltem Kinderwunsch wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern Sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und zwischen den Vertragspartnern (behandelnder Vertragsarzt, ReproMed Service GmbH als Abrechnungsdienstleister, Ihre Betriebskrankenkasse und der BKK Landesverband Bayern pseudonymisiert zum Vertragscontrolling) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10-GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung, des Vertragscontrollings und der Teilnehmerverwaltung ausgetauscht werden. Medizinische Daten werden - sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z. B. beim Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag „BKK Kinderwunsch“ treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre Betriebskrankenkasse. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre Betriebskrankenkasse sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden. Die Adresse Ihrer Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen Betriebskrankenkasse, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**.

Die Daten, welche für die Behandlung im Rahmen des Programms „BKK Kinderwunsch“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer Ihrer Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Ihre Daten werden nach vier Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i. V. m. § 84 SGB X); im Falle der Abrechnungsunterlagen spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO) sowie auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Diese kann bei bundesunmittelbaren Krankenkassen an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) oder das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) gerichtet werden.

Die Teilnahme am Programm „BKK Kinderwunsch“ ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das heißt Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.